Seite 1

Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

Datum: 18. April 2023

Ort: Gemeindehaus in Gehlweiler

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Sitzungsleitung: LAG Vorsitzende Sandra Zilles

Protokollführer: Achim Kistner/Barbara Beicht

Anwesende: s. Anlage

Anlagen: - Teilnehmerliste

- Power Point Präsentation

- Ranking Bürgerprojekte

Um 16.00 Uhr haben die LAG-Mitglieder zunächst die Möglichkeit, gemeinsam mit Kurt Aßmann, Ortsbürgermeister von Gehlweiler, die neuen Übernachtungsmöglichkeiten der Campingpods an der Reibsteinhütte oberhalb der Ortslage zu besichtigen. An zwei Regiomaten am Gemeindehaus kann man sich rund um die Uhr entsprechende Verpflegung kaufen. Hinter dem Gemeindehaus gibt es noch einen Wohnmobilstellplatz und außerdem eine Sitzmöglichkeit und eine Fahrradreparaturstation. Alle genannten Objekte sind Teil eines LEADER-Projektes, welches im Mai 2022 eingeweiht wurde.

Vor dem Gemeindehaus befindet sich eine Rotunde mit einer Fotoaufnahme der ehemaligen Kulisse des Filmdrehs "Die andere Heimat". Weitere Fototafeln sind an anderen Stellen im Ort platziert. Sie gehören zu einem LEADER-Vorhaben des Förderzeitraumes 2007 bis 2014.

Danach begeben sich die Mitglieder ins Gemeindehaus als Tagungsort der LAG-Sitzung.

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück

Sandra Zilles eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der LAG Mitglieder und deren Stellvertreter*innen der Förderperiode 2023 – 2029. Ebenso heißt sie das Team der Geschäftsstelle herzlich willkommen. Sie begrüßt Kurt Aßmann, Bürgermeister von Gehlweiler und dankt ihm für die Führung und die Möglichkeit, dort tagen zu können.

Bürgermeister Aßmann begrüßt nochmals alle eingetroffenen Mitglieder der LAG, auch die, die nicht an der Besichtigung teilgenommen haben. Er freut sich, dass die LAG Sitzung dieses Mal in Gehlweiler stattfindet und wünscht allen einen spannenden Verlauf.

Kurt Aßmann nimmt als Gast an der Sitzung teil. Achim Kistner überreicht ihm als Dankeschön ein kleines Präsent.

Die Vorsitzende verweist auf die form- und fristgerechte Einladung (ursprünglich am 13.03.2023) und die mit Schreiben am 03.04.2023 erfolgte Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6 b und TOP 11.

Des Weiteren gibt sie die Information an die Anwesenden, das die Vorgaben des Landes für die Zusammensetzung der LAG mindestens eine Person fordern, die bei der Konstituierung jünger als 30 Jahre ist. In der LAG Hunsrück sind dies die Mitglieder bzw. Stellvertreter Moritz Mühleis, Finn Mähringer und Jannis Kaack.

Die Bestätigung der Teilnahme an der Sitzung und der Kenntnisnahme des Merkblatts zu Interessenskonflikten haben alle Anwesenden per Unterschrift am Eingang vorgenommen. Die Vorsitzende Sandra Zilles verweist nochmal auf das Anzeigen von Interessenskonflikten, sofern diese bei einzelnen Beschlüssen gegeben sind.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mind. 17 von 34 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind und keine der drei Gruppen (Öffentlich, WiSo, Zivilgesellschaft) mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinigt.

Ramona Jakubowski nimmt per Video an der Sitzung teil (*Anmerkung: Die Teilnahme als auch die Anzeige von Interessenskonflikten wurde schriftlich bestätigt*):

Folgende Stimmübertragungen wurden vorgenommen:

- Yannick Jaeckert überträgt seine Stimme auf Jörn Winkhaus (beide WiSo).
- Philipp Goßler überträgt seine Stimme auf Ramona Jakubowski (beide Öffentlich).

Zu Beginn der Sitzung sind 25 Personen anwesend. Unter den anwesenden Mitgliedern sind 21 stimmberechtigt, davon 6 Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung und 15 Vertreter*innen der nichtöffentlichen Gruppen, davon 9 WiSo und 6 Zivilgesellschaft. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Des Weiteren nehmen mehrere Stellvertretende Mitglieder teil sowie zwei beratende Mitglieder.

Die Tagesordnung wurde um zwei neue TOPs erweitert, die bereits in der ergänzten Einladung vom 03.04.2023 (innerhalb der Einladungsfrist von zwei Wochen) aufgenommen waren. Diese sind:

- 6. b) NEU: Neuer Förderaufruf Regionalbudget 2023
- 11. NEU: Regionalmanagement 2023 bis 2029: Zuwendungsantrag

Anmerkungen zum letzten Protokoll der Sitzung vom 07.02.2023 gibt es keine.

3. Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück

Sandra Zilles informiert die Anwesenden, dass Harald Rosenbaum seit 2001 Mitglied der LAG Hunsrück war und Ende Februar 2023 aus seinem Amt als Bürgermeister der VG Kirchberg ausgeschieden ist. Auch im Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn ist er nicht mehr vertreten. Deshalb wird er auch nicht weiter der LAG angehören. Sein Nachfolger in beiden Ämtern ist Peter Müller. Er möchte an Stelle von Herrn Rosenbaum Mitglied der LAG Hunsrück werden und dort den Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn vertreten.

Der neue Verbandsbürgermeister der VG Kirchberg Peter Müller stellt sich kurz vor. Er ist seit dem 01. März 2023 im Amt. Er ist gerade dabei, die Akteure und Themen der Region kennen zu lernen und freut sich auf die kommenden Teilnahmen. Für ihn ist es wichtig zu wissen, welche LEADER- und anders geförderte Projekte hier in der Region umgesetzt werden.

Peter Müller wird weiterhin von Sabine Bonn vertreten.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt Herrn Peter Müller, Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn, als Mitglied der LAG. Der Zweckverband gehört dem Bereich der öffentlichen Verwaltung an.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 6
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 6

Abstimmungsergebnis:

ja: 21
 nein: 0
 Enthaltung: 0

Sandra Zilles begrüßt den neuen Verbandsbürgermeister Müller als neues Mitglied der LAG Hunsrück. Herr Müller übernimmt damit das Stimmrecht von seiner Vertreterin Sabine Bonn. Damit bleibt die Zahl der Stimmberechtigten Vertreter*innen der Öffentlichen Verwaltung bei 6.

4. Annahme der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)

Die LAG hat sich am 07.02.2023 zwar konstituiert, jedoch wurde bei der Sitzung die LILE (Lokal Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie) nur vorgestellt, aber nicht formal beschlossen. Die Strategie hat allen Mitgliedern vorgelegen.

Dieser Beschluss ist noch nachzuholen. Fragen hierzu wurden keine gestellt.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 in der vorliegenden Form. Etwaige nachträgliche Änderungsvorgaben durch die Bewilligungs- bzw. Verwaltungsbehörde werden entsprechend umgesetzt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 6
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 6

Abstimmungsergebnis:

ja: 21
 nein: 0
 Enthaltung: 0

5. FLLE 2.0: Innenstädte der Zukunft – hier: Backhaus Roth: Neubewertung des Vorhabens

Geschäftsführer Achim Kistner informiert die LAG Mitglieder über das Vorhaben Backhaus Roth. Dieses war bereits anhand der landesweit geltenden Kriterien für eine Förderung als "Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen" / FLLE 2.0. für eine Förderung ausgewählt worden. In Abstimmung mit der ADD ist eine Bewilligung aufgrund der Jährlichkeit der GAK-Mittel nicht möglich, weil die Umsetzungsdauer als zu

lang einzuschätzen ist und die Gefahr eines Scheiterns der Förderung bestünde. Deshalb wird eine Förderung im Ansatz "Innenstädte der Zukunft" empfohlen, für den ELER-Mittel bereitstehen. Dazu ist die Punktvergabe aber anzupassen.

Der Vorschlag für die Punktbewertung lag den LAG-Mitgliedern vor.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben "Backhaus Roth" der Ortsgemeinde Roth für eine Förderung nach FLLE 2.0 / "Innenstädte der Zukunft" aus. Es wird eine Bewertung mit 62 Punkten (nach den Auswahlkriterien des Landes) beschlossen. Der Zuwendungssatz liegt bei 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Diese betragen 434.207,33 €. Die LAG macht sich die Kriterien des Landes für Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 zu eigen und befürwortet, dass die ADD nach eigenem Ermessen ELER-Mittel aus der Landesreserve verwenden kann. Der Mittelplafonds der LAG Hunsrück bleibt davon unberührt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 6
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 6

Abstimmungsergebnis:

ja: 21
 nein: 0
 Enthaltung: 0

Michael Boos und Sabine Bollhorst treten um 17:20 Uhr der Sitzung bei. Damit erhöht sich die Zahl der Teilnehmenden auf 23 Stimmberechtigte, davon 7 Öffentliche und 16 Nicht-Öffentliche Vertreter*innen.

6. Projekte im Regionalbudget 2023 - Bewertung und Auswahl für eine Förderung

Achim Kistner berichtet den Anwesenden, dass die LAG Hunsrück das Regionalbudget seit 2020 als zusätzliches Förderinstrument einsetzt: Mit GAK-Mitteln des Bundes können Kleinstprojekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von bis zu 20.000 € netto gefördert werden. Es gelten die Zuwendungssätze der LILE 2014 bis 2022. Das Regionalbudget wird im Jahr 2023 in der LAG Hunsrück letztmals mit GAK-Mitteln im Rahmen des Entwicklungsprogrammes EULLE umgesetzt. Es werden somit keine Gelder aus dem neuen Finanzplan verwendet.

Für 2023 hatte die LAG beim Land einen Zuwendungsantrag über die maximal mögliche Summe von 200.000 € gestellt (180.000 € GAK, 20.000 € Kommunen). Der Förderaufruf wurde – unter dem Vorbehalt der endgültigen Bereitstellung der Mittel – veröffentlicht.

Förderaufruf Regionalbudgets 2023:

-	Datum des Aufrufes:	02.02.2023
-	Fristende zur Einreichung von Förderanträgen	29.03.2023
-	Datum der Projektauswahl durch die LAG Hunsrück	April 2023
-	Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Antragsteller	31.10.2023
-	Zur Verfügung stehendes Mittelbudget	200.000,00€

Bis zum Ende der Einreichfrist sind bei der LAG-Geschäftsstelle 18 Projektanträge eingegangen.

Barbara Beicht stellt die Projekte (deren Beschreibungen allen LAG-Mitliedern vorab zum Download bereitgestellt worden sind) in der Reihenfolge der Punktzahl des Bewertungsvorschlages kurz vor.

Das Vorbewertungsteam kam am 13.04.2023 zu einer Sitzung in der ReWi-Geschäftsstelle zusammen, um einen Bewertungsvorschlag zu erarbeiten. Die Teilnehmer waren Frau Kothe, Herr Geiß, Frau Zilles und die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle. Die Bewertungsmatrix der Vorbepunktung wurde ebenso allen LAG-Mitgliedern zur Verfügung gestellt (Download).

Siehe Folie 11 – 28 der Präsentation – "Regionalbudgets 2023"

Die Vorsitzende Sandra Zilles erläutert noch einmal kurz die Bewertungskriterien, die je Kriterium einen Wert von 0 bis 5 Punkten vorsehen. Es wurde bei der Vorbewertung ein Quervergleich bei ähnlichen Anträgen gemacht. Die entsprechende finale Liste der Projekte nach Punktzahlen wird den Mitgliedern vorgelegt (siehe Seite 29 der Präsentation - Bewertungsraster Regionalbudgets 2023). Die Fördersätze betragen bei öffentlichen Antragstellern 50% für eine Standardförderung und 60% bei einer Premiumförderung. Bei gemeinnützigen Antragstellern ist der Fördersatz einer Premiumförderung sogar bei 75%, der Standardsatz beträgt 50%. Einige öffentliche Antragsteller können aufgrund einer Finanzschwäche der Gemeinde einen um weitere 10% erhöhten Fördersatz erhalten.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt die Auswahl der zu fördernden Projekte gemäß der von der LAG festgesetzten Punktzahlen sowie das sich daraus ergebende Ranking und die resultierenden Einstufungen nach Standard- und Premiumförderung.

Die Mittel werden entsprechend zugeteilt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit Antragstellern für die für eine Förderung ausgewählten Einzelprojekten entsprechende Verträge zur Unterstützung abzuschließen.

	<u>Projekt Nr.</u> R57	R59	R60	R67	
Interessenskonflikte	H. Gewehr	H. Gehre	H. Müller/ H. Gehre/ H. Gewehr	H. Schöfferle	
Teilnahme an der Beschlussfassung:					
• Öffentliche Verwaltung:	7	7	6	7	
WiSo-Partner:	9	9	9	8	
Zivilgesellschaft:	6	6	5	7	
Abstimmungsergebnis:					
• ja:	22	22	20	22	
• nein:					
• Enthaltung:					

Alle weiteren Projekte:

Teilnahme an der Beschlussfassung:

 Öffentliche Verwaltung: 	7
WiSo-Partner:	9
Zivilgesellschaft:	7

Abstimmungsergebnis:

ja: 23
 nein: 0
 Enthaltung: 0

6. b) NEU: Neuer Förderaufruf Regionalbudget 2023

Die Vorsitzende informiert die LAG-Mitglieder, dass erstmals der gesamte durch die LAG beantragte Betrag von 180.000 € zum Einsatz kommen kann, da in Rheinland-Pfalz ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, auch weil weniger LAGn das Regionalbudget in diesem Jahr umsetzen. Bei einer Förderung von 90% werden 20.000 € an Eigenmitteln der Kommunen benötigt. Somit ergibt sich eine mögliche Gesamtförderung für die Letztempfänger von 200.000 €. Die für eine Förderung ausgewählten Projekte beanspruchen einen Betrag von 136.116,45 € (Anm.: Korrektur im Nachgang), sodass noch eine Restsumme in Höhe von 63.883,55 € (Anm.: Korrektur im Nachgang) zur Verfügung steht, die aufgerufen werden könnte.

Die Geschäftsstelle empfiehlt einen zweiten Aufruf mit dieser Summe.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt einen zweiten Förderaufruf für das Regionalbudget 2023 mit den noch nicht gebundenen Restmitteln in Höhe von 63.883,55 €.

Der Aufruf wird umgehend durch das Regionalmanagement veröffentlich. Die Einreichfrist wird auf den 22. Mai 2023 festgelegt. Die Projektauswahl erfolgt bis spätestens Ende Juni 2023. Die Frist für den Abschluss der Einzelprojekte im 2. Aufruf 2023 wird auf den 15.12.2023 festgelegt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 7
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 7

Abstimmungsergebnis:

ja: 23nein: 0Enthaltung: 0

Achim Kistner bittet die Anwesenden um deren Meinung – soll die Projektauswahl in einer Präsenzsitzung, einer digitalen Sitzung oder im Umlaufverfahren erfolgen. Die Anwesenden entscheiden sich für eine Sitzung in Präsenz mit der Möglichkeit einer vorherigen Exkursion zu geförderten Projektstandorten.

Herr Homann, Forstamt Simmern und beratendes Mitglied, weist darauf hin, dass die meisten Projektumsetzungen sich in der Dorfmitte abspielen. Es gibt kaum Projekte, die Pflanzarbeiten beinhalten. Er fragt nach, ob der Umsetzungszeitraum verlängert werden könnte, um im Rahmen von Projekten Pflanzarbeiten in den Wintermonaten zu ermöglichen. Grundsätzlich sind die GAK-Mittel jährlich und nur ein kleiner Anteil wird als Verpflichtungsermächtigung für das jeweilige Folgejahr bereitgestellt. Wenn es sich nur um wenige Vorhaben handelt, ist auch eine Verlängerung bis Mitte Dezember und in Ausnahmefällen auch noch bis ca. Ende des ersten Quartals möglich. Dies ist immer eng mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Seite 7

7. Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 - Bewertung und Auswahl für eine Förderung

Wie in den Vorjahren hat die LAG Hunsrück einen Förderaufruf veröffentlicht, der sich an gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie an Gruppen nicht organisierter Menschen richtet. Sie erhalten die Möglichkeit, eine Fehlbedarfsfinanzierung für ihre Kleinstprojekte zu beantragen - diese kann bis zu 2.000 Euro betragen.

Seit 2022 stehen ihr dazu pro Jahr **30.000** € an Landesmitteln zur Verfügung. Die Mittel werden noch nicht aus dem Mittelansatz für den neuen Förderzeitraum entnommen und nach den "alten" Regeln bewirtschaftet.

Am Aufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023 haben sich **27** Projektideen beteiligt. Die Mittel reichen bei weitem nicht für alle gemeldeten Fehlbedarfe.

Kornelia Retterath stellt die Projekte (deren Beschreibungen allen LAG-Mitliedern vorab zum Download zur Verfügung gestellt worden sind) in der Reihenfolge des Eingangs kurz vor.

Siehe Folie 33 – 37 der Präsentation - "Bürgerprojekte 2023"

Das Vorbewertungsteam hat bei einem Treffen am 13.04.2023 einen Vorschlag für ein Ranking erstellt.

Katja Hilt hinterfragt, wie es sein kann, dass es so viele Anträge auf exakt den höchsten Fehlbetrag von 2.000 € gibt? Achim Kistner antwortet dies mit dem Hinweis darauf, dass es sich um eine reine Fehlbedarfsfinanzierung handelt und die Antragstellenden oft weitere Finanzierungsquellen nutzen.

Sandra Zilles erläutert das Herangehen an das Ranking: Projekte, die als nicht oder weniger förderwürdig erachtet werden, werden von dem Team der Vorbewertungsrunde ans Ende der Ranking-Tabelle platziert. Dabei spielt u. a. auch eine mehrmalige Antragstellung eine Rolle, ebenso die inhaltliche und personelle Breitenwirkung oder der Innovationsgehalt. Die am besten beurteilten Vorhaben werden an die Spitze des Rankings gesetzt, bis die Mittel aufgebraucht sind.

Thomas Jung betont, dass man das vorgelegte Ranking mit dem Wissen um die Details nachvollziehen kann und befindet es für gut.

Achim Kistner informiert aus anderen LAGn, die eigene Bewertungskriterien für die Anträge auf Bürgerprojekte eingeführt haben oder auch nur Teilbetragsförderungen vergeben – die Entscheidung liegt bei der LAG. Man ist sich einig, das bisherige Auswahlverfahren so weiter anzuwenden. Frau Zilles weist darauf hin, dass Projektbeschreibungen beim Anlegen von Bewertungskriterien auch anhand dieser formuliert werden würden, um entsprechende Punkte zu erhalten.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt die Reihenfolge im Ranking s. Anlage, und die Förderung der eingereichten Projektideen mit den in der dargestellten Projekttabelle angegebenen Fehlbedarfszuschüssen. Dem Träger des Einzelprojektes, für welches nur noch ein Teilbetrag des beantragten Fehlbedarfes übrig ist, wird dieser Restbetrag angeboten. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit allen Antragstellern für Einzelprojekte entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen.

	<u>Projekt Nr.</u>		
	B15	B21	alle weiteren Projekte
Interessenskonflikte	Fr. Kothe	Fr. Lay	
Teilnahme an der Beschlussf	assung:		
• Öffentliche Verwaltung:	7	7	7
WiSo-Partner:	9	9	9
Zivilgesellschaft:	6	6	7
	_	_	9 7

Abstimmungsergebnis:

• ja:	22	22	23
• nein:			
• Enthaltung:			

Herr Döbell, Stellvertreter von Thomas Jung, verlässt um 18:00 Uhr die Sitzung bei. Das hat keine Auswirkung auf die Zahl der Stimmberechtigten.

Seite 8

8. Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

Achim Kistner übernimmt das Wort. Er berichtet, dass öffentliche Projektträger eine um 10 Prozent erhöhte Förderung erhalten können (in der Regel liegt diese bei 55%) für zu fördernde Vorhaben im Bereich des <u>landwirtschaftlichen Wegebaus</u> außerhalb der Flurbereinigung in LEADER-Gebieten. Dies setzt eine positive Bestätigung der jeweiligen LAG voraus, dass das Vorhaben der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie dient. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG entnommen.

Vorliegende Anträge sind **W 38 – W 41**: Wegebauprojekte der Ortsgemeinde Biebern:

W 38: Weg 1b, Länge: 0,41 km, Kosten: 53.276,30 €

W 39: Weg 2, Länge: 0,1 km, Kosten: 28.476,70 €

W 40: Weg 3, Länge: 0,4 km, Kosten: 59.169,18 €

W 41: Weg 4, Länge: 0,525 km, Kosten: 80.134,60 €

Siehe Folie 39 - 40 der Präsentation

Klaus Gewehr fragt, ob es sich dabei um neu gebaute Wege handelt. Herr Beger/DLR beantwortet dies: Es handelt sich zumeist um die Erneuerungen der Tragschichten.

Beschlussfassung

Die LAG bestätigt, dass die vier Vorhaben der Ortsgemeinde Biebern der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2022 sowie 2023 bis 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung zu.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 7
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 7

Abstimmungsergebnis:

• ja: 23
• nein: 0
• Enthaltung: 0

9. Regelung zur erhöhten Förderung finanzschwacher Ortsgemeinden

Grundsätzlich soll die bisherige Erhöhung des Zuwendungssatzes für nachgewiesen finanzschwache Ortsgemeinden beibehalten werden. Von dieser Möglichkeit wurde nur selten Gebrauch gemacht und dann meist im Bereich des Regionalbudgets. Herr Kistner verweist auf einen Passus in der LILE, der dort heißt: "Wenn Ortsgemeinden als öffentliche Zuwendungsempfänge*innen Projekte beantragen, wird der Fördersatz nicht nur an die erreichte Punktzahl im Projektbewertungsverfahren gekoppelt (Grund- und Premiumförderung), sondern auch an die Finanzstärke bzw. Finanzschwäche der beantragenden Ortsgemeinde. Hier unterscheidet die LAG Hunsrück zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ortsgemeinden. Die Antragsteller*innen werden auf die erhöhte Förderung bei Finanzschwäche hingewiesen und müssen diese im "Vordruck zur Feststellung der Finanzstärke einer Ortsgemeinde als Projektträger" nachweisen. Maßgeblich für die Festlegung der Ortsgemeinde als finanzstarke oder finanzschwache Ortsgemeinde ist dabei die finanzielle Ertragskraft der Ortsgemeinde zum Zeitpunkt der Projektbeantragung."

Im neuen Landesgesetz zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) seit 01.01.2023 sind die Finanzbeziehungen der einzelnen kommunalen Ebenen neu geregelt worden.

Herr Kistner macht den Vorschlag, die "Umlagegrundlagen gesamt" als Bezugsgröße zu wählen, diese, wie bisher um die etwaigen Einnahmen aus Freiflächen-Fotovoltaik und Windkraft inklusive Wegenutzung zu ergänzen. Der so errechnete Wert wird auf die Einwohnerzahl bezogen. Es wird vorgeschlagen, eine Finanzschwäche dann festzustellen, wenn max. 80 % des rheinland-pfälzischen Durchschnittswertes im Vorjahr der Antragstellung erreicht wurden.

Beschlussfassung

Die LAG beschließt die erhöhte Fördermöglichkeit für Vorhaben nachgewiesener finanzschwacher Ortsgemeinden um 10 % gegenüber der Standard- bzw. Premium-Förderung. Als finanzschwach gelten Ortsgemeinden dann, wenn ihre auf die Einwohnerzahl bezogene Umlagegrundlage unter Einbeziehung der Einnahmen aus Freiflächen-Fotovoltaik und Windkraft inklusive Wegenutzung im Jahr vor der Antragstellung maximal 80 % des rheinland-pfälzischen Schwellenwertes betrug.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 7
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 7

Abstimmungsergebnis:

ja: 23
 nein: 0
 Enthaltung: 0

Man ist sich einig, dass nach ersten Erfahrungen mit der neuen Regelung geschaut wird, ob der Prozentsatz ggf. angepasst werden sollte.

10. 1. Förderaufruf der LAG Hunsrück 2023 bis 2029

Der Geschäftsführer erläutert hier die Details für einen neuen, ersten Förderaufruf.

Bei der Summenerrechnung der einzelnen Förderaufrufe ist der Finanzplan der LAG zu berücksichtigen. Dabei sind die für das Regionalmanagement inklusive der Overheadkosten entstehenden Aufwendungen sowie die vorgesehenen Mittel für das Leuchtturmprojekt zur Jugend/Jugendpartizipation zunächst in Abzug zu bringen. Dies gilt für die ELER- und Landesmittel. Die GAK-Mittel (500.000 €) werden vornehmlich für die Regionalbudgets der kommenden Jahre benötigt.

Im ersten Förderaufruf können von den verbleibenden ELER- und Landesmitteln die Jahresscheiben für 2023 und 2024 bereitgestellt werden.

In Abstimmung mit der ADD wird die Einreichfrist für Projektsteckbriefe großzügig angegeben. Noch sind die Geschäftsordnung der LAG und die Auswahlkriterien durch die ADD nicht genehmigt worden, die dieser am 09.02.2023 vorgelegt worden sind.

Derzeit fehlen auch noch die Formulare für den Projektsteckbrief sowie für die Antragstellung.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt den 1. Förderaufruf (unter dem Vorbehalt Bereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz) mit folgenden Bedingungen:

Datum des Aufrufes: 19.04.2023

Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen 31.08.2023

Datum der Projektauswahl durch die LAG Hunsrück September 2023

In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Mittelbudget 377.000,00 €

- davon: Mittel des europäischen ELER-Fonds 322.000,00 €

- davon: Mittel des Landes Rheinland-Pfalz 55.000,00 €

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 7
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 7

Abstimmungsergebnis:

ja: 23nein: 0Enthaltung: 0

11. NEU: Regionalmanagement 2023 bis 2029: Zuwendungsantrag

Das Regionalmanagement wird aktuell noch aus "alten" Mitteln im EPLR EULLE finanziert. Ab dem 01.07.2023 soll dann formell das neue Regionalmanagement starten. Sobald möglich wird die LAG einen Antrag auf Förderung stellen. Die Umsetzung erfolgt weiterhin durch den Regionalrat Wirtschaft.

Das Regionalmanagement wird mit 80 % gefördert. Der Eigenanteil wird – wie in der konstituierenden Sitzung beschlossen – aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln gestellt.

Die Geschäftsstelle kann einen Zuwendungsantrag dafür beim Land einreichen, sobald die Regularien geklärt sind und ein Antragsformular vorliegt. Hierzu ist ein Beschluss erforderlich.

Beschlussfassung

Die LAG beschließt einen Zuwendungsantrag zur Förderung des Regionalmanagements inklusive der Overheadkosten für den gesamten Förderzeitraum - beginnend am 01.07.2023 – zu stellen. Dieser wird durch die Geschäftsstelle bei der Bewilligungsbehörde eingereicht, sobald die Möglichkeit besteht. Den genauen finanziellen Umfang wird die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde festlegen und die LAG entsprechend informieren.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

Öffentliche Verwaltung: 7
WiSo-Partner: 9
Zivilgesellschaft: 7

Abstimmungsergebnis:

ja: 23nein: 0Enthaltung: 0

Parallel wird der Regionalrat Wirtschaft, der die Rechtsgeschäfte der LAG führt, wie in der vergangenen Förderperiode auch, die Gleichstellung der Eigenmittel mit öffentlichen Mitteln beantragen, sobald das Land die Grundlagen dafür geschaffen hat. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der ReWi wie ein öffentlicher Antragsteller und auch Auftraggeber behandelt wird.

Herrn Kistner merkt an, dass im vergangenen und im neuen Förderzeitraum der Anteil an Fördermitteln für das Regionalmanagement inklusive der Overheadkosten und Sensibilisierungsmaßnahmen auf maximal 25 % der gesamten öffentlichen Mittel für LEADER begrenzt ist. Man möchte von Seiten der Geschäftsstelle diesen Wert nach Möglichkeit nicht ausnutzen. In der Periode 2014 bis 2022 beläuft sich dieser Anteil auf weniger als 8 %.

12. Informationen zur Umsetzung der LEADER-Förderung 2014 bis 2022

Herr Kistner gibt den LAG-Mitgliedern einen Überblick über einige LEADER-Vorhaben des vergangenen Förderzeitraumes. Diese sind abgeschlossen oder befinden sich in der Umsetzung. Die Bewilligungen liegen alle vor, bis auf ein FLLE 2.0-Projekt.

- <u>Touristische Aufwertung des Freiraums rund um das Freibad Gemünden (Ortsgemeinde Gemünden)</u>: Durch den Brand in einem Gebäudeteil verzögert sich die Fertigstellung des Freibades und des Kiosks um ein Jahr.
- Ferienpark am See (Nick & Retzmann GmbH & Co. KG): Die Baumaßnahmen sind weit fortgeschritten.
- Wiederaufbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes als Brauerei mit Ausschank (Klaus Lubischer): Die Finanzierung des Eigenanteils war zunächst durch gestiegene Zinsen kritisch. Hier konnte eine Lösung gefunden werden, die Bauaufträge sollen in Kürze vergeben werden.

- HunsrückerBiogemüse-Mobil (HunsrückerBioGemüse, Ragna Stemmer, S. Scholz): Die Umbaumaßnahmen sind erfolgt und der Internetshop ist eingerichtet. Der Betrieb läuft und die Kunden können bedient werden. Noch nicht beauftragt ist die Bewässerungsanlage für die Felder.
- Tradition erhalten und Natur vermitteln (Daniela Müller-Lorenz): Die Wanderschutzhütte ist fertig und wurde an Ostern für Wanderer erstmals geöffnet. Die Erweiterung des Lagerraums ist im Bau und die Getreidedemonstrationsfelder sind angelegt.
- Digitalisierungsprojekt Belginum (Gemeinde Morbach): Die Ausschreibung ist erfolgt und der Auftrag vergeben.
- Treppenaufgang Burgruine Dill (Ortsgemeinde Dill): Das Ausschreibungsverfahren läuft.
- Naturpilgern Lingenbachweiher (Ortsgemeinde Rhaunen): Das Projekt ist in Umsetzung.

Im Bereich FLLE 2.0 wurde seitens der Ortsgemeinde Dörrebach auf die Antragstellung für das Vorhaben Wohn-Pflegepunkt verzichtet, weil zwischenzeitlich die Zinsen für Kommunalkredite extrem gestiegen sind und eine Realisierung die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dorfes in Frage gestellt hätte. Es wird nun überlegt, ein kleineres Projekt in Dörrebach zu entwickeln.

- Mehrzweckhalle Altweidelbach (Ortsgemeinde Altweidelbach): Trotz einiger baulicher Verzögerungen geht das Vorhaben seinem Ende entgegen. Die Einweihung ist für September 2023 vorgesehen.
- Erweiterung der Pfarrscheune und Neugestaltung eines Umweltgartens der Generationen (Ev. Kirchengemeinde Ober Kostenz): Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase.
- Neubau eines Mehrzweckgebäudes (Ortsgemeinde Rödern): Die Planung wurde etwas abgeändert, das Gebäude soll nun in Holzbauweise realisiert werden; ein entsprechender Änderungsantrag wurde an die ADD gestellt.
- Backhaus (Ortsgemeinde Roth): Die Antragstellung ist bereits erfolgt. Die neue Bepunktung als Projekt im Bereich "Innenstädte der Zukunft" wird nachgereicht. Es ist dann mit einer kurzfristigen Bewilligung zu rechnen.

FLLE 2.0 – zur Erläuterung:

Hier handelt es sich um Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur Küstenschütz (GAK), die durch das Land noch um ELER-Mittel ergänzt werden. Diese werden nicht aus den einzelnen Plafonds der LAGn entnommen, sondern alle rheinland-pfälzischen LAGn haben Zugriff. Die Regularien (Fördersätze, Bewertungen) unterscheiden sich je nach Vorhabensart und Trägereigenschaft und unterscheiden sich zum Teil von den LAG-spezifischen Werten:

GAK: im Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung" betreffen LEADER in Rheinland-Pfalz:

- 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- 9.0 Regionalbudget

In FLLE 2.0 hat das Land neben 7.0 und 8.0 noch den Bereich "Innenstädte der Zukunft" ergänzt, der mit ELER-Mitteln ausgestattet ist. Damit ist die Finanzierung einfacher, weil die GAK-Mittel jährlich und die ELER-Mittel an den Förderzeitraum gebunden sind.

In welcher Form und in welchem Umfang diese Fördermöglichkeiten auch in Zukunft angeboten werden, ist noch nicht bekannt.

Sofern die Vorhaben der LAG Hunsrück alle wie vorgesehen umgesetzt werden, konnten über diese Option rund **2,97 Millionen €** an zusätzlichen Fördermitteln für LEADER im Hunsrück gebunden werden, die nicht im Finanzplan der LAG erfasst sind.

13. Aussprachen, Verschiedenes

Herr Gehre stellt die Frage, wie Förderabsagen an Projektträger aussehen und aufgenommen werden und wie es gelingt, die Antragsteller trotzdem "bei der Stange zu halten"? Achim Kistner antwortet, dass in den Schreiben auf den Rechtsweg hingewiesen wird und man die Antragsteller meist im persönlichen Gespräch über das Verfahren aufklärt. Die Vorsitzende wirft ein, dass durch die vielen Kontakte auch zu anderen LAGn bekannt ist, dass das Vorgehen der LAG Hunsrück als sehr sachlich bewertet wird und wenig beeinflusst wird durch bestimmte, stärkere Parteien. In den letzten Jahren ist man damit gut gefahren. Dies wird auch über die jährlichen Evaluierungen zurückgespiegelt. Hier werden alle Antragstellenden für LEADER-, FLLE 2.0- und Regionalbudget-Vorhaben befragt und es nehmen regelmäßig auch Vertreter*innen abgelehnter Projekte an der Umfrage teil, die dennoch gute bis sehr gute Bewertungen abgeben.

14. Schlussworte der/des Vorsitzenden

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen für die produktive Teilnahme und das Interesse, besonders auch nochmals bei Bürgermeister Kurt Aßmann für die Gastfreundlichkeit. Sie lädt alle Anwesende zum Austauschen ein. Sie verabschiedet alle Mitglieder und verweist auf die nächste Sitzung, die vermutlich im Juni 2023 stattfinden wird.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Simmern, den 28. April 2023

(Sandra Zilles) Vorsitzende (Achim Kistner) Protokollführer